

Zuständigkeitsordnung für den Rat der Gemeinde Bunde und seine Ausschüsse

1. Rechtscharakter

Die Zuständigkeitsordnung beinhaltet die Abgrenzung von Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Bunde auf der Grundlage eines einfachen Beschlusses.

Die Zuständigkeitsordnung ist kein Ortsrecht im Sinne des § 10 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

2. Grundsatz

Das Hauptziel dieser Zuständigkeitsordnung ist die klare und konfliktfreie Abgrenzung von Verantwortung der Zuständigkeiten der einzelnen Fachausschüsse.

3. Zuständigkeit des Rates

Der Katalog der Ratszuständigkeiten, die nicht übertragen werden können, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG.

4. Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ist definiert in § 76 NKomVG. Die beiden wichtigsten Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses sind:

- a) die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates (§ 76 Abs. 1 NKomVG) und
- b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten, die nicht dem Rat (§ 58 NKomVG und Spezialgesetze) oder dem Hauptverwaltungsbeamten (85 NKomVG) obliegen; sogenannte Lückenkompetenz § 76 Abs. 2 NKomVG.

Zudem werden dem Verwaltungsausschuss kommunalverfassungsrechtlich noch weitere Aufgaben zugewiesen (z. B. § 31 Abs. 5 NKomVG, § 32 Abs. 3 und Abs. 7 NKomVG, § 85 Abs. 2 NKomVG, § 89 Abs. Satz 1 NKomVG, § 107 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG, § 138 Abs. 1 NKomVG, § 140 Abs. 3 NKomVG, § 154 Abs. 1 NKomVG).

5. Bildung und Zuständigkeiten der Fachausschüsse des Gemeinderates

a) Bildung von Fachausschüssen

Der Rat der Gemeinde Bunde hat die Bildung der nachfolgenden Fachausschüsse gemäß §§ 71,73 NKomVG am 18.11.2021 in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen:

- (1) Finanz-, - Prüfungs- und Wirtschaftsausschuss,
- (2) Ausschuss für Bauleitplanung, Straße- Wege und Umwelt,
- (3) Schulausschuss,
- (4) Jugend – Soziales und Sportausschuss,
- (5) Kultur- und Tourismusausschuss,
- (6) Feuerwehrausschuss,
- (7) Personalausschuss,

b) Zuständigkeiten der Fachausschüsse

Grundsätzliche Anmerkungen:

Aufgabe der Fachausschüsse ist die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses (Beschlussempfehlung).

Vorgeschrieben sind die Vorberatungen in den Fachausschüssen jedoch nicht. Im Rahmen eines effektiven Verwaltungshandelns können somit Beratungsgegenstände ohne Vorberatung in den Fachausschüssen direkt dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung für den Rat oder zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(1) Finanz-, – Prüfungs- und Wirtschaftsausschuss

- a. Haushaltssatzung sowie Nachtragshaushaltungssatzung
- b. Festlegung des Investitionsprogramms und Aufstellung des mittelfristigen Finanzplanes
- c. Gesamtabchluss
- d. Prüfung der Jahresrechnung und des Gesamtabchlusses
- e. Bericht Kassenprüfung
- f. Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes
- g. Haushaltsentwicklung (Halbjahresbericht)
- h. Steuern und Abgaben

(2) Ausschuss für Bauleitplanung, Straßen- Wege und Umwelt

- a. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplans, von Bebauungsplänen und städtebaulichen Satzungen einschließlich der Beteiligung der Bürger gem. §3 (1) BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplanentwürfen gem. §3 (2) BauGB.
- b. Ausbau, Gestaltung und die Sanierung von Straßen , Wege und Plätzen
- c. Widmung, Einziehung, Teilziehung nach dem Straßen und Wegegesetz
- d. Stellungnahmen zu Planungen anderen öffentlichen Stellen
- e. Angelegenheiten des Bundesimmissionsschutzrechtes sowie des Bauordnungsrechtes
- f. Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz

(3) Schulausschuss

- a. Erweiterung, Umbauten und Neubauprojekte der Grundschulen in der Gemeinde Bunde
- b. Unterbringung der Schulen, bei Neu- und Umbauvorhaben
- c. Ortsrechtliche Vorschriften, die das Schulwesen betreffen

(4) Jugend – Soziales und Sportausschuss

- a. Erweiterung, Umbauten und Neubauprojekte von Kindertagesstätten in der Gemeinde Bunde
- b. Familienzentrum/Jugendhilfe, Jugendarbeit und Prävention
- c. Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfsplans

- d. Weiterentwicklung der gemeindeeigene Kindertagesstätten
- e. Sportförderung
- f. Mediothek Bunde
- g. Einrichtung, Erweiterung und Auflösung gemeindeeigener Sporteinrichtungen
- h. Spielplätze und Sportstätten

(5) **Kultur- und Tourismusausschuss**

- a. Heimat- und Kulturpflege
- b. Bunder Woche
- c. Kulturveranstaltungen der Gemeinde Bunde
- d. Touristische Belange der Gemeinde Bunde

(6) **Feuerwehrausschuss**

- a. Erweiterung, Umbauten und Neubauprojekte von Feuerwehrgerätehäuser innerhalb der Gemeinde Bunde
- b. Feuerwehrbedarfsplan
- c. Anschaffung Fahrzeuge

(7) **Personalausschuss**

- a. Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und der Beamten
- b. Stellenplan

6. Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Bunde, den 31.03.2022



Uwe Sap
Bürgermeister